V-05-011 Für eine bessere psychosoziale Versorgung Geflüchteter – zentrale Strukturen sichern, Regelsystem öffnen!

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu V-05

Von Zeile 11 bis 15:
Rot-Rot-Grün hat dafür schon einiges getan, aber es braucht mehr: ~~Das Regelsystem ist noch längst nicht so aufgestellt, dass es die besonderen Bedarfe auffangen kann. Das Asylbewerberleistungsgesetz schließt zudem Geflüchtete von psychosozialer Versorgung weitgehend aus.~~ Durch die elektronische Gesundheitskarte wird die Versorgungslücke für Asylbewerber*innen ein Stück weit geschlossen. Aber das Regelsystem ist noch längst nicht so aufgestellt, dass es die besonderen Bedarfe auffangen kann.

Begründung

Zwar sind in Berlin die rechtlichen Voraussetzungen für die psychosoziale Betreuung von Geflüchteten (also bspw. der Zugang von Geflüchteten zu psychotherapeutischen Leistungen im Sinne der Krankenhilfe und Leistungen der Eingliederungshilfe für körperlich oder seelisch Behinderte) weitgehend gegeben, aber das Regelsystem hat Schwierigkeiten, auf die besonderen Bedarfe von Traumatisierten mit Gewalt- und Fluchterfahrung einzugehen. Es gibt zu wenige Therapeut*innen, die eine Spezialisierung haben, die in diesen Fällen helfen kann, und zu wenige Dolmetscher*innen in den benötigten Sprachen, die dann auch noch die nötigen fortgeschrittenen Dolmetscherfähigkeiten haben. Es gibt also weniger einen Mangel an den rechtlichen Voraussetzungen als vielmehr einen Mangel an der Umsetzung dieser Möglichkeiten.